

Zuschlag für Erwerbsminderungsrenten

Ab Juli 2024 werden für die Bezieher einer Erwerbsminderungsrente oder einer Rente wegen Todes gesetzliche Verbesserungen umgesetzt.

Das sollten Sie wissen:

Einen pauschalen Zuschlag zur Rente werden diejenigen erhalten, deren Erwerbsminderungsrente in der Zeit von 2001 bis 2018 begonnen hat.

Alle Rentnerinnen und Rentner, die Anspruch auf die Verbesserungen haben, erhalten den Zuschlag ab Juli 2024 automatisch.

Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Die Deutsche Rentenversicherung wird einen Zuschlag zu rund drei Millionen Renten zahlen.

Renten ab Juli 2014 profitieren bereits von einigen Verbesserungen, deshalb ist der Zuschlag etwas geringer.

Nachfolgerenten die unmittelbar an Renten wegen Erwerbsminderung (von 2001-2018) anschließen, erhalten auch einen Zuschlag.

Das Auszahlungsverfahren erfolgt in zwei Stufen:

Stufe 1 ab Juli 2024

- Zahlung zur Monatsmitte getrennt von der Rente
- Zuschlag auf Grundlage des Rentenzahlungsbetrages berechnet

Stufe 2 ab Dezember 2025

- Zahlung zusammen mit der Rente
- Zuschlag auf Grundlage der persönlichen Entgeltpunkte berechnet